



FFG
Forschung wirkt.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

1. AUSSCHREIBUNG
EINREICHFRIST: 16.06.2026 BIS 30.11.2026 (12:00 UHR)
VERSION 1.0

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

DIGITAL HEALTH AUSTRIA

Innovationen für das Gesundheitssystem von morgen

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| TABELLENVERZEICHNIS..... | 2 |
| 1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE | 3 |
| 2. ZIELE DER INITIATIVE..... | 4 |
| 2.1. Strategische Ziele (Impact-Ebene) | 5 |
| 2.2. Operative Ziele (Outcome- und Output-Ebene)..... | 5 |
| 3. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG UND ANFORDERUNGEN AN LEITPROJEKTE..... | 6 |
| 3.1. Zielsetzung und thematische Ausrichtung | 7 |
| 3.2. Ausschreibungsziele (inhaltliche Anforderungen) | 7 |
| 3.3. Anforderungen an Leitprojekte | 8 |
| 3.4. Prozess und Begleitangebote | 9 |
| 3.4.1. Verpflichtendes Einreichgespräch | 9 |
| 3.4.2. Begleit- und Unterstützungsangebote | 10 |
| 4. AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE..... | 11 |
| 5. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE..... | 12 |
| 5.1. Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen..... | 12 |
| 6. WEITERE INFORMATIONEN | 13 |
| 6.1. Service FFG Projektdatenbank..... | 13 |
| 6.2. Open Access Publikationen | 13 |
| 6.3. Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan..... | 14 |
| 6.4. Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG..... | 14 |
| 7. ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG | 15 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente..... | 3 |
| Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt | 3 |
| Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung..... | 11 |
| Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen..... | 15 |

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von der von der vom Österreich-Fonds unterstützten Initiative [Digital Health Austria – Innovationen für das Gesundheitssystem von morgen](#) steht für die kommende Leitprojekte-Ausschreibung ein indikatives Budget von **7,5 Millionen EUR** zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

| Förderungs-, Finanzierungs-instrument | Kurzbeschreibung | maximale Förderung Finanzierung | Förderungsquote | Laufzeit in Monaten | Kooperations-erforder-nis |
|---------------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------------|
| Leitprojekt | Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes | min. 2 Mio. max. 3 Mio. EUR | Finanzierung bis 80 % | 24 | ja |

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

| Weitere Information | Nähere Angabe(n) |
|---|--|
| Budget gesamt | 7,5 Millionen EUR |
| Einreichfrist 1 | 30.11.2026 |
| Verpflichtendes Einreichgespräch | 30.10.2026 Buchung über Onlinetool Terminohttps://www.termino.gv.at/meet/de/b/0886e1d5038093e0fbf9f880ad38b57f-589318 |
| Sprache | Deutsch (Englisch ist möglich) |
| Ansprechpersonen | Corinna Wilken, +43 577 55 1317 corinna.wilken@ffg.at Amrei Strehl, +43 577 55 1325 amrei.strehl@ffg.at Marlene Zellner, +43 577 55 1518 marlene.zellner@ffg.at |
| Information im Web | https://www.ffg.at/digital-health-austria https://www.ffg.at/ausschreibung/DigitalHealth_Leitprojekte2026 |
| Zum Einreichportal | https://ecall.ffg.at |

Diversität in der Teambzusammensetzung

Bei der Zusammenstellung des Konsortiums sind unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten einzubeziehen, um die Qualität und Wirkung der Projektergebnisse zu stärken (siehe [Kapitel 3.2](#)).

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website zu [Gleichstellung und Vielfalt](#).

2. ZIELE DER INITIATIVE

Die Initiative [Digital Health Austria – Innovationen für das Gesundheitssystem von morgen](#) verfolgt das Ziel, durch die Förderung digitaler Innovationen einen nachhaltigen Beitrag zu einer effizienten, gerechten und patient:innenzentrierten Gesundheitsversorgung in Österreich zu leisten. Digitale Technologien wie Künstliche Intelligenz, datenbasierte Analyseverfahren oder interoperable Plattformlösungen eröffnen neue Möglichkeiten, Versorgungsprozesse zu verbessern, Gesundheitsdaten sinnvoll zu nutzen und innovative Versorgungsmodelle zu entwickeln. Gleichzeitig stehen Gesundheitssysteme vor strukturellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, regionalen Versorgungslücken und steigenden Kosten.

Ziel der Initiative ist es daher, diese technologischen Potenziale gezielt für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems nutzbar zu machen und dabei Lösungen zu fördern, die nicht nur technisch überzeugend sind, sondern sich am Bedarf der Nutzer:innen orientieren, im realen Versorgungskontext anwendbar sind und dort Akzeptanz finden.

Die nachfolgend beschriebenen strategischen und operativen Ziele definieren den übergeordneten Rahmen der Initiative. Sie bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der einzelnen Ausschreibungen dieser Initiative.

Was diese Ziele konkret für die vorliegende Ausschreibung und die Anforderungen an Leitprojekte bedeuten, wird in [Kapitel 3](#) näher ausgeführt.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Leitprojekte gefördert, die durch ihre Ausrichtung und Wirkung zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele beitragen. Bei Leitprojekten handelt es sich um strategisch ausgerichtete, umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die modellhafte Lösungen für zentrale technologische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln.

2.1. Strategische Ziele (Impact-Ebene)

Die Initiative [Digital Health Austria – Innovationen für das Gesundheitssystem von morgen](#) trägt zu folgenden langfristigen Wirkungen bei:

- **Stärkung einer digitalen, patient:innenzentrierten Gesundheitsversorgung**
Digitale Technologien sollen dazu beitragen, die Qualität, Effizienz und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern und neue patient:innenorientierte Versorgungsmodelle zu ermöglichen.
- **Verbesserung der Versorgungsgerechtigkeit**
Die Projekte sollen dazu beitragen, bestehende Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung zu reduzieren, insbesondere durch die Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten sowie durch Lösungen für strukturschwache oder unterversorgte Regionen.
- **Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Österreich im Bereich Digital Health**
Durch die Entwicklung und Umsetzung innovativer digitaler Gesundheitslösungen soll Österreich seine internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich digitaler Gesundheitsinnovation ausbauen.
- **Nachhaltige strukturelle Verbesserungen im Gesundheitssystem**
Die geförderten Vorhaben sollen über einzelne technologische Entwicklungen hinaus strukturelle Verbesserungen im Gesundheitssystem anstoßen und skalierbare Lösungen hervorbringen.

2.2. Operative Ziele (Outcome- und Output-Ebene)

Zur Erreichung dieser strategischen Ziele werden im Rahmen der Initiative [Digital Health Austria – Innovationen für das Gesundheitssystem von morgen](#) folgende operative Zielsetzungen verfolgt:

- **Integration von Gender- und Diversitätsdimensionen in Gesundheitsinnovationen**
Die Projekte sollen Gender- und Diversitätsaspekte systematisch berücksichtigen, etwa durch die Analyse geschlechtsspezifischer Gesundheitsdaten, die Entwicklung diversitätssensibler Diagnose- oder Behandlungsansätze oder die Einbindung unterschiedlicher Nutzer:innenperspektiven.
- **Entwicklung übertragbarer Lösungen für unterschiedliche Versorgungsrealitäten**
Die geförderten Vorhaben sollen Lösungen entwickeln, die auch in strukturschwachen oder unterversorgten Regionen wirksam eingesetzt werden können und auf unterschiedliche Versorgungsstrukturen übertragbar sind.

- **Stärkung der Anwendungsreife und Verwertung von Forschungsergebnissen**
Die Projekte sollen klare Strategien zur Umsetzung und Verwertung ihrer Ergebnisse verfolgen, etwa durch die Entwicklung marktfähiger Produkte oder Dienstleistungen, durch Integration in bestehende Versorgungssysteme oder durch Skalierung erfolgreicher Pilotanwendungen.
- **Förderung inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit**
Die Projekte sollen die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesundheitsversorgung und gesellschaftlichen Akteur:innen stärken, um Innovationen entlang der gesamten Innovationskette zu ermöglichen.
- **Verbesserung der gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit digitaler Innovationen**
Die Projekte sollen gesellschaftliche, ethische, regulatorische und datenschutzrechtliche Fragestellungen frühzeitig berücksichtigen und relevante Stakeholder aktiv einbinden.

Die Initiative [Digital Health Austria - Innovationen für das Gesundheitssystem von morgen](#) wird durch Zuwendungen des Fonds Zukunft Österreich finanziert.

3. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG UND ANFORDERUNGEN AN LEITPROJEKTE

Die vorliegende Ausschreibung adressiert zentrale Herausforderungen im österreichischen Gesundheitssystem und fördert Vorhaben, die durch digitale Innovationen zur Weiterentwicklung von Versorgungsprozessen, Organisationsstrukturen und Entscheidungsgrundlagen beitragen.

Gefördert werden Projekte, die technologische Innovation mit organisatorischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Fragestellungen verbinden und Lösungen entwickeln, die in realen Versorgungskontexten anwendbar und perspektivisch skalierbar sind.

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die inhaltliche Ausrichtung der Ausschreibung sowie die Anforderungen, die von den eingereichten Vorhaben zu erfüllen sind.

3.1. Zielsetzung und thematische Ausrichtung

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung von großvolumigen, kooperativen **Leitprojekten**, die digitale Gesundheitslösungen mit systemischer Wirkung entwickeln und einen substanziellen Beitrag zu den Zielen der Initiative leisten.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich an Vorhaben, die über reine Forschungs- und Entwicklungsprojekte hinausgehen und eine **klare Perspektive für Anwendung, Implementierung und systemische Wirkung aufweisen**.

Die Ausschreibungsziele (siehe [Kapitel 3.2](#)) konkretisieren die operativen Ziele der Initiative ([Kapitel 2](#)) und bilden die Grundlage für die Bewertung der eingereichten Vorhaben.

Im Fokus stehen Vorhaben, die

- **wissenschaftliche Exzellenz mit hoher Umsetzungsorientierung** verbinden,
- **Lösungen** in realen **Versorgungsstrukturen** erproben und weiterentwickeln,
- sowie einen **Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung des Gesundheitssystems** leisten.

Die Projekte sollen als strukturprägende Vorhaben mit Signalwirkung wirken und durch ihre Ergebnisse eine breite Anwendbarkeit und Skalierbarkeit ermöglichen.

3.2. Ausschreibungsziele (inhaltliche Anforderungen)

Die folgenden Ausschreibungsziele definieren die **inhaltlichen Anforderungen** an die eingereichten Vorhaben und bilden die Grundlage für die Bewertung der Projekte.

Die Projekte sollen mehrere dieser Dimensionen adressieren und deren Zusammenspiel nachvollziehbar darstellen. Dabei wird erwartet, dass die gewählten Zielbereiche integraler Bestandteil des Vorhabens sind und sich im Projektdesign, den geplanten Aktivitäten sowie den angestrebten Wirkungen widerspiegeln:

- **Ziel 1: Digitale Technologien zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung**

Gezielter Einsatz digitaler Technologien zur Verbesserung von Versorgungsprozessen, Entscheidungsgrundlagen und Patient:inneninteraktionen unter Berücksichtigung von Interoperabilität, Datenqualität und Integration in bestehende digitale Infrastrukturen.

- **Ziel 2: Gender- und Diversitätsdimensionen in der Gesundheitsinnovation**

Systematische Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten zur Reduktion von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung.

– **Ziel 3: Lösungen für unterschiedliche Versorgungsrealitäten**

Entwicklung übertragbarer Lösungen, die auch unter unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen wirksam eingesetzt werden können und in strukturschwachen oder unterversorgten Regionen wirksam eingesetzt werden können und so zur Verbesserung der Versorgungsgerechtigkeit beitragen.

– **Ziel 4: Anwendungsreife, Implementierung und Verwertung**

Klare und nachvollziehbare Perspektive für die praktische Anwendung, Skalierung und Verwertung der Projektergebnisse.

– **Ziel 5: Verantwortung, Ethik und gesellschaftliche Anschlussfähigkeit**

Berücksichtigung ethischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen sowie Einbindung relevanter Stakeholder.

In dieser Ausschreibung kommt folgendes Instrument zum Einsatz (siehe [Kapitel 1](#), Tabelle 1):

- Leitprojekt

3.3. Anforderungen an Leitprojekte

Die eingereichten Vorhaben müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- **Leitprojektcharakter**
Großvolumige, kooperative Vorhaben mit hoher gesellschaftlicher Relevanz entlang der gesamten Innovationskette.
- **Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit**
Einbindung relevanter Akteursgruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesundheitsversorgung und – sofern sinnvoll – weiteren gesellschaftlichen Bereichen.
- **Systemische Wirkung**
Unter systemischer Wirkung wird ein Beitrag verstanden, der über einzelne Anwendungen hinaus strukturelle Veränderungen im Gesundheitssystem ermöglicht.
- **Umsetzungsorientierung**
Klare Perspektive für Implementierung, Skalierung und Nutzung der Projektergebnisse.
- **Stakeholder-Einbindung**
Aktive Einbindung relevanter Nutzer:innen und Akteur:innen zur Sicherstellung von Praxistauglichkeit und Akzeptanz.

Die Projekte sollen ihre erwarteten Wirkungen nachvollziehbar darstellen und geeignete Ansätze zur Beobachtung und Reflexion dieser Wirkungen im Projektverlauf vorsehen.

Bei der Zusammensetzung des Konsortiums ist auf eine ausgewogene Einbindung unterschiedlicher Perspektiven und Kompetenzen zu achten. Eine divers zusammengesetzte Projektstruktur kann zur Qualität und Wirkung der Projektergebnisse beitragen.

Im Bewertungskriterium **Programmrelevanz** wird beurteilt, inwieweit das Vorhaben zu den Ausschreibungszielen (siehe [Kapitel 3.2](#)) beiträgt und damit einen nachvollziehbaren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Initiative (siehe [Kapitel 2](#)) leistet.

Die **Darstellung dieses Beitrags ist im Antragsformular** insbesondere in den Kapiteln „Motivation“ sowie „Projektziele und Lösungsansätze“ vorzunehmen.

3.4. Prozess und Begleitangebote

3.4.1. Verpflichtendes Einreichgespräch

Für Leitprojekte ist ein verpflichtendes Einreichgespräch vorgesehen. Dieses dient der frühzeitigen Abstimmung des Vorhabens mit den Anforderungen der Ausschreibung.

Es bietet an der Einreichung Interessierten die Möglichkeit, sich frühzeitig zur Ausschreibung zu orientieren und ihr Vorhaben bestmöglich an deren Anforderungen auszurichten.

Das Einreichgespräch ist spätestens einen Monat vor Einreichschluss zu führen. Für diese Ausschreibung bedeutet dies eine Durchführung bis spätestens **30.10.2026**.

Die Terminvereinbarung erfolgt über das [Online-Buchungssystem Termino](#), in dem entsprechende Gesprächsslots zur Verfügung gestellt werden.

Das Einreichgespräch wird gemeinsam von Vertreter:innen der **FFG, der Austria Wirtschaftsservice (aws) sowie der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)** geführt. Ziel des Gesprächs ist insbesondere:

Die Einschätzung der generellen Passung des Vorhabens zum Format Leitprojekt,

- Hinweise zu Anforderungen der Ausschreibung sowie
- eine erste Orientierung zu Begleitmaßnahmen und Unterstützungsangeboten.

Das Einreichgespräch stellt **keine Vorbegutachtung** dar und ersetzt nicht das formale Auswahlverfahren. Konsortien, die kein Einreichgespräch absolviert haben, werden im Rahmen der Formalprüfung als nicht teilnahmeberechtigt eingestuft und von der weiteren Begutachtung ausgeschlossen.

3.4.2. Begleit- und Unterstützungsangebote

Im Rahmen der Ausschreibung stehen Unterstützungsformate für Einreichende und geförderte Projekte zur Verfügung.

Bereits **vor der Einreichung** werden **allgemeine Unterstützungsformate** in Form von **Webinaren** angeboten. Diese dienen der inhaltlichen Orientierung und greifen zentrale Themenstellungen der Ausschreibung auf:

- Innovationsschutz und IPR-Strategien
- Technologie- und Marktfit
- Open Innovation und Einbindung unüblicher Stakeholder und Akteur:innen
- Ethische und inklusive Implikationen für digitaler Gesundheitsinnovationen
- regulatorische Rahmenbedingungen und Implementierungsperspektiven
- Verwertungs-, Transferstrategien inkl. Wissensvalorisierung und gesellschaftliche Wirkung

Die Termine dieser Webinare werden auf den Webseiten der Initiative veröffentlicht und können für eine Teilnahme kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Geförderte Leitprojekte erhalten im Rahmen der Initiative Zugang zu **maßgeschneiderten Beratungs- und Unterstützungsformaten**, die sich an den spezifischen Fragestellungen und Bedürfnissen der jeweiligen Projekte orientieren und im Verlauf der Projektlaufzeit individuell vereinbart werden. Die Angebote werden von Expert:innen der aws und der Ludwig Boltzmann Gesellschaft bereitgestellt und erfolgen in enger Abstimmung mit der FFG.

Für einzelne Formate, die für die Zielerreichung der Initiative von besonderer Bedeutung sind, kann die **Teilnahme im Fördervertrag verbindlich vorgesehen werden**. Weitere Angebote stehen den Projekten auf freiwilliger Basis zur Verfügung

Die Nutzung der Unterstützungsangebote ist für die geförderten Projekte **kostenfrei**. Die Arbeitszeit von Projektmitarbeiter:innen für die Teilnahme an diesen Formaten kann **jedoch nicht als Projektkosten im Rahmen der Kostenabrechnung geltend gemacht werden**.

4. AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch [via eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im eCall unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

| Förderungsinstrument bzw. sonstige Information | Verfügbare Ausschreibungsdokumente |
|---|--|
| Leitprojekt | <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentenleitfaden V 5.2 Leitprojekte – Ausschreibungsleitfaden (dieses Dokument) – Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) |
| Allgemeine Regelungen zu Kosten | <ul style="list-style-type: none"> – Kostenleitfaden 3.2 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten) |

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. [KMU-Definition](#) vorgenommen werden.

5. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

5.1. Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive und transformative FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie 2024-2026 \(erweitert um Art. 25a und 25 b\)](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Die Antragsteller:innen tragen die volle Verantwortung für den Inhalt des Antrags – einschließlich jener Abschnitte, die mithilfe generativer KI-Tools erstellt wurden. Der Einsatz solcher Tools bei der Antragserstellung muss mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Antragsteller:innen müssen KI-generierte Inhalte sorgfältig prüfen, um deren Richtigkeit, fachliche Angemessenheit sowie die Wahrung geistiger Eigentumsrechte sicherzustellen.

Konkret sind Antragsteller:innen verpflichtet, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Überprüfung von Genauigkeit, Gültigkeit und Angemessenheit der vom KI-Tool generierten Inhalte; entsprechende Korrektur etwaiger Fehler oder Unstimmigkeiten.
- Bewusstsein über die Gefahr von Plagiaten, wenn das KI-Tool möglicherweise umfangreiche Textpassagen aus anderen Quellen reproduziert hat. Überprüfung der Originalquellen, um sicherzustellen, dass nicht die Arbeit anderer plagiiert wurde.
- Erkennung und Berücksichtigung der Grenzen des KI-Tools bei der Antragserstellung, einschließlich der Möglichkeit von Halluzinationen, Verzerrungen, Fehlern und Wissenslücken.

Die FFG behält sich vor, Förderansuchen, die ganz oder teilweise mittels unsachgemäßen oder undifferenzierten Einsatzes generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, von der weiteren Begutachtung auszuschließen oder abzulehnen. Dies gilt insbesondere für die ungeprüfte Übernahme von Texten ohne inhaltliche Validierung.

Beispiele für die unsachgemäße Verwendung durch ungeprüfte Übernahme von Texten:

- Übernahme nicht-existenter („halluzinierter“) Literaturquellen
- Kopieren von Textstellen in den Antrag, die eine mangelnde Überarbeitung belegen (zB „Kann ich dir sonst noch irgendwie helfen?“)
- Übernahme technischer Lösungswege in den Antrag, für deren Umsetzung kein qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

6. WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1. Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG-Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG-Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der FFG-Seite zur Projektdatenbank.

6.2. Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.3. Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool DMP Online verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „Guidelines on FAIR Data Management“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern.

6.4. Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 577 55-0, foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7. ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungs- bzw. ansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

| Kriterium | Prüfinhalt | Mangel behebbar | Konsequenz |
|--|---|------------------------|--------------------------------------|
| Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet. | Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar] | Zum Beispiel: Interessensbekundungen, Absichtserklärungen (Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden) | <i>Ja</i> | Korrektur per eCall nach Einreichung |
| Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument) | Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Startups muss ein Businessplan vorliegen. | <i>Ja</i> | Korrektur per eCall nach Einreichung |
| Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen. | (Angaben lt. Instrumentenleitfaden) | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt. | (Angaben lt. Instrumentenleitfaden) | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Mindestanforderungen an das Konsortium | (Angaben lt. Instrumentenleitfaden) | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |